

## Protokoll

Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017

Ort: Mehrzweckhalle Wallenwil

Zeit: 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans Mäder

Protokoll: Gemeindeschreiber Marcel Aeschlimann

Stimmberechtigte 3'036

Anwesend 100

### **Traktanden**

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 29.11.2016
2. Einbürgerungsgesuche
  - 2.1 Familie Turro - ordentliche Einbürgerung
  - 2.2 Kranzkowski Schneeberger Heidrun - ordentliche Einbürgerung
  - 2.3 Kamenská Júlia - ordentliche Einbürgerung
3. Anpassung Reglement Landkreditkonto
4. Jahresrechnung 2016
5. Verschiedenes
  - 5.1 Informationen aus dem Gemeinderat
  - 5.2 Allgemeine Umfrage / Diverses

## **Begrüssung und Bereinigung der Traktandenliste**

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Hans Mäder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungsversammlung 2016 herzlich willkommen. Er weist darauf hin, dass die Traktandenliste heute mehr Traktanden als üblich umfasst. Neben den ordentlichen Traktanden – Protokoll, Jahresrechnung und Diverses – entscheiden die Stimmberechtigten heute über drei Einbürgerungsgesuche und den Antrag des Gemeinderates, die Kreditlimite des Landkreditkontos von zwei auf fünf Millionen anzuheben. Hans Mäder teilt mit, dass die Familie Turro, Heidrun Kranzkowski Schneeberger und Júlia Kamenská persönlich anwesend sind, er begrüsst die Gäste herzlich an ihrer vermutlich ersten Gemeindeversammlung.

Speziell willkommen heisst er auch die Vertreter der Presse. Er dankt Ihnen bereits an dieser Stelle für die Berichterstattung.

Hans Mäder informiert, dass die Stimmberechtigten mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die Botschaft zur Jahresrechnung 2016 erhalten haben. Das Erscheinungsbild orientiert sich am inzwischen schon bekannten Eschliker Design. Die Berichterstattung erfolgt letztmals nach alter Rechnungslegung und wird in künftigen Ausgaben erheblich kürzer ausfallen. Über den optimalen Detaillierungsgrad hat der Gemeinderat noch nicht entschieden.

Hans Mäder teilt mit, dass die Abnahme der Jahresrechnung primär Geschichtschreibung ist. Das Geld ist ausgegeben und die Projekte abgeschlossen. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat akribisch kontrolliert, ob sich der Gemeinderat dabei an die verbindlichen Vorgaben gehalten hat. Der entsprechende Prüfbericht ist auf der Seite 80 der Botschaft ersichtlich. Darüber hinaus hat die RGPK einen detaillierten Bericht zuhanden des Gemeinderates verabschiedet, der Feststellungen und Vorschläge zur Behebung kleinerer Unzulänglichkeiten enthält. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden diesen Bericht aufmerksam lesen und die zweckmässigen Massnahmen umsetzen. Die Zusammenarbeit mit der RGPK ist aus Sicht des Gemeinderates mustergültig: hart in der Sache, aber höflich im Ton. So ist uns die Kommission ein wertvoller Sparringpartner, der über den Prüfauftrag hinaus mitdenkt.

Entschuldigt für die Versammlung haben sich Iris Mettler und Mathias Keller.

Hans Mäder stellt fest, dass die Botschaften und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden sind.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden angefragt, ob jemand Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste hat, was nicht der Fall ist.

Marcel Aeschlimann wird heute Abend als Protokollführer amten. Zur Erleichterung soll das Gesprochene mit einem Tonband aufgezeichnet werden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden bestehen dagegen keine Einwände.

**Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person hat niemand etwas einzuwenden, weshalb Gemeindepräsident Hans Mäder die heutige Versammlung als eröffnet und für beschlussfähig erklärt.**

*Bereinigung des Stimmregisters:*

Eschlikon zählt zurzeit	4'318	Einwohnerinnen und Einwohner,
davon sind	3'036	stimmberechtigt.
anwesend sind:	100	Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Damit nehmen 3.3 % der Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung teil.

Das massgebende einfache Mehr beträgt 51 Stimmen.

Bei allen heutigen Abstimmungen zählt das Mehr der Stimmenden.

### **Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen:

- Sandra Collenberg
- Brigitta Gossweiler
- Josef Bumbacher

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Stimmzählerinnen werden gemäss Vorschlag gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

00.03.05

Protokolle

**Protokoll Gemeindeversammlung vom 29.11.2016**

Traktandum 1

---

Das Protokoll der Versammlung vom 29. November 2016 ist auf den Seiten 14 bis 23 der Botschaft zusammengefasst. Eine ausführliche Version kann jederzeit auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Eschlikon aufgeschaltet. Auf Wunsch werden Kopien ausgehändigt.

Hans Mäder fragt an, ob jemand die Diskussion zum Protokoll wünscht.

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht genutzt.

**Abstimmung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 wird einstimmig (mit einer Enthaltung) genehmigt und dem Verfasser verdankt.

00.06.02            Einbürgerungen A-Z  
**Familie Turro - ordentliche Einbürgerung**  
Traktandum 2.1

---

Eine Delegation des Gemeinderates hat die Antragssteller zu einem Gespräch eingeladen um zu überprüfen, ob sie den gesetzlichen Anforderungen zur Bürgerrechtserteilung genügen. Der anschliessend zuhanden des Gemeinderates gestellte Antrag ist an einer Gemeinderats-sitzung präsentiert und ausführlich diskutiert worden. Der Gemeinderat kam zum Schluss, den Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen und die Antragsteller zur Einbürgerung zu empfehlen.

Wie üblich wird die Abstimmung schriftlich erfolgen.

Das Einbürgerungsgesuch ist in der Botschaft auf der Seite 24 ausführlich beschrieben.

Hans Mäder stellt das Einbürgerungsgesuch zur Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

**Die Familie Turro wird unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat das Bürgerrecht der Gemeinde Eschlikon erteilt. Die Gesuchsteller haben eine Einbürgerungstaxe von CHF 1'800.– zu bezahlen.**

**Abstimmung:**

Die Familie Turro wird unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat das Bürgerrecht der Gemeinde Eschlikon mit folgendem Abstimmungsresultat erteilt:

Abgegebene Stimmzettel	99
hiervon    leere	1
ungültige	<u>0</u>
Massgebende Stimmen	98
<b><u>Für die Aufnahme (Ja)</u></b>	<b>95</b>
<b><u>Gegen die Aufnahme (Nein)</u></b>	<b>3</b>

00.06.02      Einbürgerungen A-Z  
**Kranzkowski Schneeberger Heidrun -  
ordentliche Einbürgerung**  
Traktandum 2.2

---

Eine Delegation des Gemeinderates hat die Antragsstellerin zu einem Gespräch eingeladen um zu überprüfen, ob sie den gesetzlichen Anforderungen zur Bürgerrechtserteilung genügt. Der anschliessend zuhanden des Gemeinderates gestellte Antrag ist an einer Gemeinderats-sitzung präsentiert und ausführlich diskutiert worden. Der Gemeinderat kam zum Schluss, den Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen und die Antragstellerin zur Einbürgerung zu empfehlen.

Wie üblich wird die Abstimmung schriftlich erfolgen.

Das Einbürgerungsgesuch ist in der Botschaft auf der Seite 25 ausführlich beschrieben.

Hans Mäder stellt das Einbürgerungsgesuch zur Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

**Heidrun Kranzkowski Schneeberger wird unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat das Bürgerrecht der Gemeinde Eschlikon erteilt. Die Gesuchstellerin hat eine Einbürgerungstaxe von CHF 1'200.– zu bezahlen.**

**Abstimmung:**

Heidrun Kranzkowski Schneeberger wird unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat das Bürgerrecht der Gemeinde Eschlikon mit folgendem Abstimmungsresultat erteilt:

Abgegebene Stimmzettel	100
hiervon   leere	3
ungültige	<u>0</u>
Massgebende Stimmen	97
<b><u>Für die Aufnahme (Ja)</u></b>	<b>93</b>
<b><u>Gegen die Aufnahme (Nein)</u></b>	<b>4</b>

00.06.02      Einbürgerungen A-Z  
**Kamenská Júlia - ordentliche Einbürgerung**  
Traktandum 2.3

---

Eine Delegation des Gemeinderates hat die Antragsstellerin zu einem Gespräch eingeladen um zu überprüfen, ob sie den gesetzlichen Anforderungen zur Bürgerrechtserteilung genügt. Der anschliessend zuhanden des Gemeinderates gestellte Antrag ist an einer Gemeinderats-sitzung präsentiert und ausführlich diskutiert worden. Der Gemeinderat kam zum Schluss, den Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen und die Antragstellerin zur Einbürgerung zu empfehlen.

Wie üblich wird die Abstimmung schriftlich erfolgen.

Das Einbürgerungsgesuch ist in der Botschaft auf der Seite 26 ausführlich beschrieben.

Hans Mäder stellt das Einbürgerungsgesuch zur Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

**Júlia Kamenská wird unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat das Bürgerrecht der Gemeinde Eschlikon erteilt. Die Gesuchstellerin hat eine Einbürgerungstaxe von CHF 1'200.– zu bezahlen.**

**Abstimmung:**

Júlia Kamenská wird unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat das Bürgerrecht der Gemeinde Eschlikon mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt:

Abgegebene Stimmzettel	100
hiervon   leere	1
ungültige	<u>0</u>
Massgebende Stimmen	99
<b><u>Für die Aufnahme (Ja)</u></b>	<b>94</b>
<b><u>Gegen die Aufnahme (Nein)</u></b>	<b>5</b>

94.21 Landkreditkonto  
**Anpassung Reglement Landkreditkonto**  
Traktandum 3

---

Hans Mäder informiert, dass die Gemeindeordnung bestimmt, dass einmalige Ausgaben von über einer Million Franken an der Urne entschieden werden müssen. „Im Finanzrecht“, so steht im Handbuch des Rechnungswesens für öffentliche Haushalte, „versteht man unter Ausgaben die Verwendung des Finanzvermögens für die öffentliche Aufgabenerfüllung“. Reine Finanz-„Anlagen“ - wie beispielsweise der Kauf einer Aktie als Geldanlage - unterstehen dieser Auslegung zufolge nicht der Finanzkompetenzordnung.

Allerdings überträgt die Gemeindeordnung in Artikel 17, der Gemeindeversammlung die Kompetenz festzulegen, welche finanziellen Limiten der Gemeinderat beim Erwerb und der Veräusserung von Grundstücken beachten muss. Die Kreditkompetenz des Gemeinderates beträgt derzeit 250'000 Franken. Mit dem „Landkreditkonto“ wird im gleichen Artikel 17 der Gemeindeordnung eine Ausnahme definiert, in dem eine gesonderte Finanzkompetenz gilt. Im Reglement über das Landkreditkonto wird die Kreditkompetenz des Gemeinderates auf gesamthaft zwei Millionen Franken beschränkt. Das heisst, die Gemeinde kann Land kaufen, beispielsweise zwei Parzellen die je CHF 1 Mio. kosten, dann wäre die Kompetenz von CHF 2 Mio. ausgeschöpft und die Gemeinde dürfte keine weiteren Käufe tätigen, solange diese beiden Liegenschaften im Landkreditkonto drin sind. Würde eine dieser Liegenschaften für CHF 1 Mio. wieder verkauft, so hätte die Gemeinde in diesem fiktiven Beispiel die Möglichkeit, wieder Liegenschaften zu kaufen bis hin zur Limite von CHF 2 Mio. Soweit, gemäss Hans Mäder, die rechtliche Ausgangslage.

Hans Mäder erläutert, dass die Gemeinde soweit glücklich ist mit dieser Situation. Es gibt viele Gemeinden die diesen Spielraum nicht haben. Die Gemeinde Eschlikon hat seiner Ansicht nach, als sie damals das Landkreditkonto bzw. das dazugehörige Reglement genehmigt hat, Weitsicht bewiesen. Hans Mäder erläutert nachfolgend, weshalb der Gemeinderat dieses eigentlich bereits gute Reglement noch verbessern möchte:

- Seit diesem Jahr erfolgt die Rechnungslegung der Gemeinde Eschlikon nach den neuesten Prinzipien des Harmonisierten Rechnungswesens (daher der Name: HRM 2). Gemäss dem Prinzip der Bilanzwahrheit müssen die Grundstücke gemäss ihrem „fairen“ Wert bewertet werden. Der Gemeinderat hat diese Neubewertung vorgenommen und für diese einen Marktpreis festgesetzt. Mit dem Resultat, dass die beiden Grundstücke im Landkreditkonto rund 3.5 Mio. Franken wert sind und der Grenzwert damit um 1.5 Mio. Franken überschritten wäre. Das heisst, dass wenn die Verbuchung der Neubewertung erfolgt, man sich eigentlich in einem illegalen Zustand befindet, weshalb der Gemeinderat gezwungen war, etwas zu unternehmen.
- Buchhaltung ist eine kreative Aufgabe, kreativer vielleicht als Bildhauerei. Es gebe zahlreiche Möglichkeiten, den Wert der beiden Grundstücke wieder unter die Grenze von 2 Mio. Franken zu drücken. Der Gemeinderat will allerdings offen kommunizieren und mit transparenten, leicht nachvollziehbaren Werten operieren. Der Gemeinderat hat sich somit gesagt, der Wert der Liegenschaften liegt nun bei CHF 3.5 Mio. und deshalb muss bei den Stimmberechtigten abgeholt werden, was man aus der Situation machen soll.
- Der Zweck des Landkreditkontos besteht darin, dem Gemeinderat eine gewisse Handlungsfreiheit zu geben, um Entscheidungen rasch und unbürokratisch zu fällen. Oft ist es nicht möglich, auf einen Entscheid der Legislative zu warten – einerseits, weil

schlicht die Zeit fehlt, andererseits weil die Vertragspartner dies explizit nicht wünschen. Beispielsweise bei der Industrieparzelle Riet, welche im Landkreditkonto ist, kann es durchaus sein, dass es einem potentiellen Käufer pressiert und man vorwärts halten muss. Hätte man kein Landkreditkonto, müsste man vor einem allfälligen Verkauf vor die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung machen, was jeweils ein langwieriger Prozess ist der auch viele Unsicherheiten mit sich bringt. Unsicherheiten denen sich potenzielle Käufer oftmals nicht ausliefern möchten.

Dies sind gemäss Hans Mäder die Gründe, weshalb der Gemeinderat gesagt hat, er wolle die Kreditkompetenzen erhöhen.

Hans Mäder erläutert weiter, dass ein zweiter Antrag des Gemeinderates die Umbuchung der Parzelle Nr. 376 „Hilagstrasse“ ins ordentliche Finanzvermögen beinhaltet. Dieses Land möchte der Gemeinderat im Eigentum der Gemeinde behalten. Es befindet sich in der öffentlichen Zone und kann bei Bedarf einer öffentlichen Aufgabe zugeführt werden. Dies müsste dann vom zuständigen Organ genehmigt werden und das Land im vorliegenden Fall ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Sollte der Souverän zur Auffassung kommen, das Land könnte veräussert werden, so wäre gleichzeitig auch der Zonenplan anzupassen. Dieser Entscheid bedarf ohnehin der Zustimmung der Bürgerschaft und somit ist die für das Landkreditkonto typische zeitliche Flexibilität nicht erforderlich.

Hans Mäder stellt das Traktandum zur Diskussion:

Daniel Moser

stellt fest, dass das Landkreditkonto im Jahr 1997 erstellt wurde, demzufolge schon ein älteres Konstrukt ist. Ihm ist nicht ganz klar, was genau der Zweck ist, welcher schon seinerzeit verfolgt wurde. Aus seiner Sicht ist das Landkreditkonto ein Abwicklungskonto. Ein Abwicklungskonto das Flexibilität schafft und der Gemeinde mehr Kompetenz gibt, als dass sie sonst hätte. Es sollte für kurzfristige Investitionen dienen und sollte eigentlich nicht dafür da sein, dass die Gemeinde sogar spekulative Sachen durchführen kann, was auch nicht im Sinne einer Gemeinde wäre. Dies wäre nicht Sinn und Zweck. Mit den bisherigen CHF 2 Mio. hat die Gemeinde aus seiner Optik eine relativ hohe Flexibilität. CHF 5. Mio. ist doch schon eine rechte Menge, wenn man das gesamte Portfolio der Liegenschaften betrachtet.

Weiter erläutert Daniel Moser, dass der Gemeinderat die volle Freiheit hat, die entsprechenden Positionen die im Landkreditkonto geführt werden, jederzeit normal in die Bilanz zu überführen. Dies ist grundsätzlich eine normale buchhalterische Verschiebung von A nach B, die nicht zu einer Veräusserung oder zu Ausgaben führt, sondern einfach eine buchhalterische Abwicklung die stattfindet. Damit hätte der Gemeinderat wieder den vollen Freiraum für weitere Käufe. Wenn das nicht so wäre, würde das heissen, die Gemeinde möchte ganze viele Liegenschaften im kurzfristigen Portfolio behalten und sogar noch wissen, was man damit machen möchte. Dies kann er sich nicht vorstellen. Eigentlich müssten die Grundstücke die von der Gemeinde erworben werden entweder behalten und überführt werden oder sie sind nur für die Wieder-Abstossung vorhanden. Er stellt die Frage, weshalb dies mehr als CHF 2 Mio. sein sollten.

Hans Mäder

gibt Daniel Moser insofern Recht, dass es eine buchhalterische Frage ist. Es sei allerdings damit eine rechtliche Frage der Finanzkompetenz verbunden. Eigentlich wird bereits von der Verschiebung vom Landkreditkonto ins normale Finanzvermögen ein Volksentscheid benötigt. Dies stehe so in der Gemeindeordnung und kann somit nicht auf die Schnelle geändert werden. Darum sei es eben schon eine erhebliche Einschränkung der Freiheiten. Ob diese benötigt werden oder nicht sei selbstverständlich ein Entscheid, der heute Abend an dieser Versammlung gefällt wird. Hans Mäder bestätigt, dass CHF 5 Mio. relativ viel ist, andererseits müsse man beachten, dass es immer kumuliert wird. Die Liegenschaft im Industriegebiet Riet hat nun mal einen Wert von CHF 3.5 Mio., nicht zuletzt weil es eine grosse Parzelle ist. Er erläutert, dass diese Liegenschaft alles andere blockiert. Wenn man diese Liegenschaft ins Finanzvermögen übernehmen würde, müsste man zwei Volksabstimmungen machen, zuerst für die Übernahme ins Finanzvermögen und anschliessend bei einem allfälligen Verkauf. Dies sei einfach eine Einschränkung der Flexibilität, die der Stimmbürger seinerzeit nicht wollte und der Gemeinderat eigentlich der Meinung ist, dass ihm diese gut tue. Wenn heute eine Ablehnung vom vorliegenden Antrag zur Erhöhung der Kompetenz entschieden wird, müsste man genau das machen, was Daniel Moser gesagt hat, nämlich die Liegenschaft Industriegebiet Riet ins Finanzvermögen übernehmen, das heisst, man müsste eine Abstimmung machen. Wenn diese Übernahme abgelehnt würde, würde es die Situation noch schwieriger machen. Auf jeden Fall würde die Kompetenz ausgeschöpft und der Gemeinderat könnte nichts mehr machen. Hans Mäder gibt zu, dass das Landkreditkonto ein spezielles Konstrukt ist.

Daniel Moser

sieht vor, dass man halt längerfristig doch eine Anpassung der Gemeindeordnung anstrebt. Es sei nicht ideal, dass so viele widersprüchliche Artikel vorhanden sind. Aus seiner Sicht müsste eine Verschiebung ins normale Finanzvermögen problemlos möglich sein. Daniel Moser macht ein Beispiel, indem er annimmt, dass das Landkreditkonto leer sei. Nun investiere die Gemeinde CHF 2 Mio. ohne dabei das Volk zu fragen, weil sie es auch nicht musste. Bei der Überführung in die Finanzanlage ist nun einmalig quasi die Ratifizierung notwendig. Darum habe man heute die entsprechenden Gesetzesartikel. Man müsste sich überlegen, ob man nicht die Gemeindeordnung anpassen sollte, um die Sache gesamtheitlicher zu lösen. Die Erhöhung der Kreditkompetenz sei nun ein Ansatz, mit welchem einfach ein Problem gelöst wird, aber es ist nicht ganz so einheitlich. Daniel Moser empfindet CHF 5 Mio. als zu viel. Über CHF 3 Mio. könnte man aus seiner Sicht diskutieren. Er stellt den **Antrag**, die Kreditkompetenz von den bisherigen CHF 2'000'000.00 auf CHF 3'000'000.00 zu erhöhen.

Peter Kreier

schlägt vor, die Kreditkompetenz auf CHF 3'500'000.00 zu erhöhen.

Daniel Moser

ist damit einverstanden, dass sein Antrag dahingehend angepasst wird, dass die Kreditkompetenz von CHF 2'000'000.00 auf CHF 3'500'000.00 erhöht wird.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Hans Mäder lässt zuerst über folgenden Antrag des Gemeinderates abstimmen:

**Der Gemeinderat beantragt, das Grundstück Nr. 376 (Öffentliches Land Hilags-trasse) mit dem Buchwert von CHF 545'467.15 vom Landkreditkonto ins ordentliche Finanzvermögen umzubuchen.**

**Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Hans Mäder

möchte nun darüber abstimmen lassen, ob überhaupt eine Veränderung der Kreditkompetenz gewünscht ist oder nicht. Sollte keine Veränderung gewünscht sein, müsse man anschliessend über den Antrag des Gemeinderates und den Antrag „Moser / Kreier“ nicht mehr abstimmen.

Wenn die Stimmberechtigten dafür sind, dass die Kreditkompetenz erhöht wird, werden die beiden Anträge einander gegenübergestellt.

Hans Mäder

formuliert folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die unter dem Titel „Landkreditkonto“ gewährte Kreditkompetenz des Gemeinderates wird erhöht.

Peter Kreier

teilt mit, dass dieses Vorgehen aus seiner Sicht nicht richtig ist. Bei den beiden Anträgen darf seiner Ansicht nach zweimal „Ja“ gestimmt werden, da der Antrag für eine Erhöhung auf CHF 5 Mio. den Antrag der Erhöhung auf 3.5 Mio. beinhalte. Also sollte zweimal eine Abstimmung erfolgen. Wenn keine Abstimmung das absolute Mehr erreicht, ist kein Antrag angenommen, wenn beide Anträge das absolute Mehr erreichen ist derjenige Antrag mit dem besseren Mehr angenommen. Die beiden Anträge sind eigentlich gegeneinander, aber das geht in diesem Fall nicht.

Hans Mäder

ist der Ansicht, dass zuerst entschieden werden muss, ob die Kreditkompetenz erhöht werden soll oder nicht.

Jakob Bösch

teilt mit, dass er schon mehrmals ein Parlament geleitet habe. Normalerweise würde man bereinigen. Die beiden „wenn überhaupt“ Anträge „Gemeinderat – CHF 5 Mio.“ und „Moser / Kreier – CHF 3.5 Mio.“ kann man gegenüberstellen. Einer bekommt mehr Stimmen und bei diesem kann man eine „Ja oder Nein“-Abstimmung durchführen.

Hans Mäder

lässt nun darüber abstimmen ob die Stimmberechtigten für eine Erhöhung der Kreditkompetenz auf CHF 3.5 Mio. oder für eine Erhöhung der Kreditkompetenz auf CHF 5.00 Mio. sind. Hans Mäder führt aus, dass jede Stimmberechtigte Person nur eine Stimme hat.

Peter Kreier

moniert, dass das geplante Vorgehen nicht stimmt. Man habe zwei Anträge, wovon beide gutgeheissen werden können. Dann kann man Sie gegenüberstellen und dann gewinnt jener Antrag der mehr Stimmen hat. Das spezielle am vorliegenden Fall sei, dass der Antrag auf CHF 5 Mio. den Antrag auf CHF 3.5 Mio. enthalte.

Hans Mäder

entscheidet, dass über beide Anträge separat abgestimmt wird.

Zuerst lässt er über den Antrag „Moser / Kreier“ abstimmen. Der Antrag lautet wie folgt:

**Die unter dem Titel „Landkreditkonto“ gewährte Kreditkompetenz von maximal CHF 2'000'000.00 wird auf CHF 3'500'000.00 erhöht.**

**Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag „Moser / Kreier“ mit 30 Ja-Stimmen zu 67 Nein-Stimmen ab.

Nun lässt Hans Mäder über den Antrag des Gemeinderates abstimmen: Der Antrag lautet wie folgt:

**Der Gemeinderat beantragt, die unter dem Titel „Landkreditkonto“ gewährte Kreditkompetenz von maximal CHF 2'000'000.00 auf CHF 5'000'000.00 zu erhöhen.**

**Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 70 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen.

Hans Mäder bestätigt, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wurde und bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für das Vertrauen. Hans Mäder versichert den Stimmberechtigten einen vernünftigen und sehr sorgfältigen Umgang mit der erhöhten Kreditkompetenz.

99.02                    Jahresrechnung, Voranschlag  
**Jahresrechnung 2016**  
Traktandum 4

---

Hans Mäder weist darauf hin, dass in den Medien bereits zu lesen war, dass die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Eschlikon mit einem Gewinn von rund 150'000 Franken schliesst. Für die Beantwortung wie dies zu werten ist und welche Gründe dafür verantwortlich sind, übergibt er das Wort Gemeinderat Alexander Kredt.

Alexander Kredt begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Er informiert zuerst, dass die Laufende Rechnung mit Aufwänden von CHF 14'201'014.51 und Erträgen von CHF 14'453'757.57 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 252'743.06 abschliesst. Er weist darauf hin, dass zum Schluss des Traktandums über die Verwendung des Ertragsüberschusses abgestimmt wird. Der Gemeinderat schlägt – nicht zuletzt auch auf Empfehlung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission – zusätzliche Abschreibungen auf dem Gemeindehaus Wallenwil und den Parkplätzen Sommerau von CHF 59'000.00 bzw. 47'000.00 vor. Nach diesen zusätzlichen Abschreibungen bleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 146'743.06.

Alexander Kredt erläutert den Budgetvergleich der Laufenden Rechnung. Der resultierte Aufwand von CHF 14'201'014.51 ist gegenüber dem budgetierten Aufwand von CHF 14'391'400.00 um CHF 190'385.49 oder 1.3 % tiefer. Dies ist aus Sicht von Alexander Kredt eine relativ gute Kostenorientierung zum Budget. Im Ertrag liegt der Abschluss um CHF 276'457'57 oder 1.95 % höher als budgetiert. Wenn man die Abweichungen zusammenzählt, kommt man auf eine positive Budgetabweichung von CHF 466'843.06.

Nachfolgend geht Alexander Kredt auf die einzelnen Budgetabweichungen der Aufwandseite der Laufenden Rechnung ein:

Personalaufwand:

Gegenüber dem Budget ist ein Minderaufwand von CHF 74'402.05 oder -3.63% zu verzeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, dass bei der Gemeindeverwaltung insbesondere bei den Sozialen Dienste weniger Löhne als budgetiert ausbezahlt wurden.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand weist eine Budgetabweichung von plus CHF 119'181.24 oder +1.78% auf. Diese Abweichung begründet sich hauptsächlich mit dem Einkauf von Dienstleistungen und Honoraren von rund CHF 152'000.00. Konkret ging es um ein Beratungsmandat und um eine Temporäranstellung um die Dienstleistungen bei den Sozialen Diensten sicherstellen zu können, bis die neue Leiterin der Sozialen Dienste ihre Tätigkeit aufgenommen hatte.

Abschreibungen:

Die Abweichung von rund 4% ist auf die zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen.

Eigene Beiträge:

Hier liegt das Ist 2016 gegenüber dem Budget 2016 um CHF 256'180.61 oder -10.26% tiefer. Das sind vor allem die Unterstützungsbeiträge in der öffentlichen Sozialhilfe. Wie bereits anlässlich vergangener Gemeindeversammlungen erwähnt, wird hier schon mal im Budget eine gewisse Reserve eingepackt, da diese Positionen sehr schwierig sind zu budgetieren.

Einlagen in die Spezialfinanzierungen:

Hier resultierten gegenüber dem Budget Mehraufwände von CHF 124'107.21 oder +42.74%. Das ist hauptsächlich auf die Spezialfinanzierung Abwasser zurückzuführen.

Nachfolgend geht Alexander Kredt auf die einzelnen Budgetabweichungen der Ertragsseite der Laufenden Rechnung ein:

**Vermögenserträge:**

In dieser Position ist gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von CHF 72'428.00 zu verzeichnen. Das ist mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren bei den Sozialen Diensten in der Lohnverwaltung fälschlicherweise Kosten als Aufwand verbucht wurden. Das wurde nun bereinigt bzw. mittels einer ausserordentlichen Ertragsbuchung korrigiert. Dies ist daher ein einmaliger Effekt.

**Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:**

Gemäss Alexander Kredt ist dies nun eine wichtige Position. Grund ist einmal mehr die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Bei der Umstellung auf HRM2 hat man einige Fonds und / oder Vorfinanzierungen erkannt, deren Auflösung man entschieden hat. Dies war vornehmlich eine grössere Vorfinanzierung in der Kanalisation, sowie die Fonds Kinderfasnacht, Dorfbaufonds und Vereinsjubiläen. Aufgrund der Auflösung dieser Fonds resultierte eine Abweichung gegenüber dem Budget von CHF 193'970.97.

Die übrigen Ertragspositionen liegen im Budgetbereich oder es sind nur marginale Abweichungen zu verzeichnen. Ausser bei den Steuern, auf welche Alexander Kredt nachfolgend genauer eingeht.

Gemäss Alexander Kredt ist es immer sehr positiv wenn man in einer Position das Budget sehr genau trifft. Das zeige einem jeweils eine gewisse Planungssicherheit. Ein Jahr vorher legt man jeweils die Zahlen fest, welche die Politische Gemeinde auch an die Volksschulgemeinde weitergibt und mit den resultierten CHF 4'060'274.00 zu den budgetierten CHF 4'000'000.00 bei den Steuern des aktuellen Jahres, könne man schon fast von einer Punktlandung sprechen. Was weniger gut budgetiert wurde, sind die Steuern früherer Jahre. Mitte Jahr sah es in dieser Position noch so aus, als ob die budgetierten CHF 300'000.00 nicht erreicht werden können, zum Ende des Jahres wurden dann doch noch einige Fälle bearbeitet bzw. abgeschlossen. Somit liegen die Gemeindesteuern CHF 154'543.59 über Budget. Bei den Liegenschaftssteuern resultierten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget. Die Grundstückgewinnsteuern wurden wie im Vorjahr budgetiert, anscheinend gab es im Jahr 2016 nicht so viele Grundstückskäufe, so dass die budgetierten CHF 170'000.00 nicht erreicht werden konnten.

Alexander Kredt teilt weiter mit, dass in der Investitionsrechnung bei Ist-Ausgaben von CHF 2'298'798.35 gegenüber budgetierten Ausgaben von 2'873'710.00 schnell der Verdacht aufkommen kann, dass gewisse Projekte nicht ausgeführt werden konnten oder die Projektkosten tiefer ausgefallen sind als angenommen. Für das Jahr 2016 trifft beides zu. Die Verkehrsberuhigung Bahnhof Nord sowie die Erweiterung Trottoir Hilagstrasse wurden nicht umgesetzt. Das Projekt Sanierung Höhenweg 1. Teil wurde erst provisorisch abgerechnet, hier folgt noch die definitive Abrechnung. Es sieht danach aus, als ob in diesem Projekt die Kosten wesentlich tiefer ausfallen als im Kostenvoranschlag angenommen. Wie Alexander Kredt weiter ausführt, ist der Tiefbau generell tiefer, als bei den Kostenvoranschlägen angenommen. Die meisten Projekte schliessen zurzeit mit tieferen Kosten ab.

Die Einnahmen der Investitionsrechnung sind um CHF 230'230.30 tiefer als budgetiert. Die vorgesehenen Anschlussgebühren für die Überbauung Nordstrasse / Ifangstrasse konnten noch nicht in Rechnung gestellt werden, da sich die Überbauung verzögert. Das sind allerdings Einnahmen die nicht davonlaufen, diese werden die Investitionsrechnung zu gegebener Zeit entlasten. Die Nettoinvestitionen mit CHF 1'812'028.65 sind deutlich tiefer als budgetiert. Dies wirkt sich natürlich auch positiv auf die Finanzkennzahlen aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 129% deutlich über 100% was gegenüber dem Jahr 2015 nochmals eine Steigerung ist. Die Verschuldung entwickelt sich ebenfalls erfreulich, so hat sich die Verschuldung pro Kopf von CHF 2'010.00 im Jahr 2015 auf CHF 1'874.00 reduziert.

Alexander Kredt teilt mit, dass mit einer solchen Rechnung auch wieder einmal ein grösseres Projekt angegangen werden kann, da man nun auch gezeigt hat, dass man das ordentliche Geschäft im Griff hat.

Alexander Kredt informiert zum Schluss, dass in der Bestandesrechnung das Eigenkapital aufgrund des positiven Abschlusses um CHF 146'743.06 auf CHF 4'031'927.36 erhöht werden kann. Er gibt für die Behandlung der Anträge das Wort an Gemeindepräsident Hans Mäder weiter.

Hans Mäder teilt mit, dass wer Nichts macht auch keine Fehler macht. Es ist nicht so, dass die Gemeinde, auch wenn sie in der Investitionsrechnung gewisse Projekte nicht ausgeführt hat, nicht Nichts macht. Im Gegenteil, der Gemeinderat bewirtschaftet das Vermögen ziemlich intensiv und versucht am Ball zu bleiben und trotzdem nicht zu viel Geld auszugeben. Auch wenn Alexander Kredt vorhin gesagt hat, die Gemeinde hätte ein Polster für wieder neue Projekte, so heisst das nicht, dass der Gemeinderat sofort etwas Derartiges macht, sondern er wird sich die Ausgaben auch zukünftig gut überlegen. Hans Mäder bedankt sich bei Alexander Kredt für seine Ausführungen und seine geschätzte Arbeit im Gemeinderat.

Hans Mäder eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung 2016:

Ubaldo Baldo

fragt, wie es möglich ist, dass so viele Steuerrückstände aus den Jahren bis 2015 in der Bestandesrechnung unter der Kontonummer 1012 vorhanden sind. Gesamthaft belaufen sich diese auf über CHF 1 Mio., was er nicht nachvollziehen kann. Er bekomme eine Zahlungserinnerung wenn er seine Rechnung nicht zahlen würde, er bezahle seine Rechnung jeweils Ende Monat und fragt sich deshalb, wie unter dieser Position Steuerrückstände von über CHF 1 Mio. entstehen können.

Hans Mäder

teilt mit, dass es der Gemeinderat natürlich auch nicht schätzt, wenn die Steuern nicht bezahlt werden. Er versichert allerdings, dass das Steueramt sehr akribisch daran ist, die Steuerausstände, welche auch tatsächlich Steuerausstände sind, einzutreiben. Die Mitarbeiterinnen des Steueramtes stehen diesbezüglich auch unter sehr enger Kontrolle des Kantons. Die Mitarbeiterinnen können nicht einfach willkürlich beispielsweise bei einer Person mal rücksichtsvoller sein als bei einer anderen Person. Die Mitarbeiterinnen stehen unter strenger Kontrolle und müssen die Mahnungen etc. gemäss den entsprechenden Weisungen erstellen. Hans Mäder teilt weiter mit, dass die angesprochenen Steuerrückstände nicht auf eine lasche Steuereintreibung zurückzuführen sind. Es sind vielmehr Sachen die noch nicht entschieden sind. Er erläutert, dass seine eigene Steuererklärung relativ einfach ist, da stehe eine Zahl und darunter einige Abzüge, da kann man den Steuerbetrag relativ schnell ausrechnen. Es gibt auch Steuererklärungen die nicht so einfach sind oder Steuerausscheidungen aufgrund von mehreren Liegenschaften zwischen verschiedenen Gemeinden die gemacht werden müssen. Bei solchen Fällen geht es einfach nicht so schnell. Hans Mäder geht davon aus, dass es

sich hier um die Differenz zwischen den zu erwartenden Beträgen und Beträgen die man bekommt, handelt. Hans Mäder teilt weiter mit, dass er diesbezüglich keine Bedenken hat, zumal in der Bestandesrechnung ersichtlich ist, dass die Ausstände je älter je kleiner werden. Das sei ja schlussendlich das Ziel und daher beunruhige ihn diese Position nicht.

Peter Kreier

möchte positiv erwähnen, dass man nach langer Zeit von überdimensionalen Investitionen zurückgefunden hat, zu einer Praxis in welcher das investiert wird was man sich auch leisten kann und dadurch den Selbstfinanzierungsgrad wieder ins Lot gebracht hat.

Weiter teilt Peter Kreier mit, dass ihm immer noch eine Zusammenstellung in der funktionalen Gliederung der Laufenden Rechnung (pro Funktion) fehlt, in welcher die Abweichungen auf einen Blick ersichtlich sind.

Hans Mäder

fragt diesbezüglich nach, ob er die Übersicht pro Funktion meine.

Peter Kreier

bestätigt, dass er pro Funktion meine, allerdings genüge eine Abweichungsdarstellung am Anfang der Funktion, so könne eine Rechnung viel schneller gelesen und interpretiert werden.

Peter Kreier

möchte weiter positiv erwähnen, dass der Gemeinderat die Sitzungs- und Taggelder dem Budget entsprechend minus / plus 10% eingehalten hat. Leider sind diese immer noch 12% höher als im Vorjahr.

Peter Kreier

möchte zudem positiv die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Glasfasernetz erwähnen. Diese wurde doch massiv reduziert, einerseits gegenüber dem Budget und noch viel mehr gegenüber der Jahresrechnung 2015. Das ist seiner Ansicht nach sehr positiv.

Peter Kreier

erwähnt bezüglich Grünabfuhr, dass man in der Spezialfinanzierung Abfallwesen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung von CHF 26'000.00 budgetiert hat und nun ist eine Entnahme von CHF 44'006.60 resultiert. Er habe Verständnis für die Gartenbesitzer die das Grüngut abgeführt haben möchten, er fordert allerdings die Anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf, die Grünabfälle in den normalen Abfall zu entsorgen, so dass es bei der ZAB Bazenheid verbrannt wird. Es bestehe ökologisch kein Unterschied. Ob nun Vergasung oder Verbrennung, beides bringe genau gleich viel Wärmeenergie. Da Bazenheid an den Wärmeverbund anschliesst, wird auch diese Wärme gebraucht. Genauso wie bei uns. Das kann nicht ein Fass ohne Boden werden.

Peter Kreier

weist weiter darauf hin, dass auf der Seite 56 der Botschaft bei den Erträgen der Finanzen eine Zahl falsch sei, er gehe davon aus, dass dies ein Druckfehler ist.

Peter Kreier

weist weiter darauf hin, dass der Steuerertrag zwar über dem Budget aber trotzdem ca. 1 Steuerprozent unter dem Ertrag vom Vorjahr ist. Man habe früher in der Finanzplanung mit einem Wachstum von 1% gerechnet. Diesbezüglich sollte man vielleicht ausführen, wie es aussieht und von welcher Entwicklung man ausgeht. Er meint vor einiger Zeit eine Grafik gesehen zu haben, wonach der Steuerertrag zurückgeht.

Hans Mäder

fasst die Ausführungen von Peter Kreier zusammen:

Den Punkt bezüglich der Übersicht Laufende Rechnung pro Funktion nimmt der Gemeinderat gerne mit.

Bezüglich Sitzungs- und Taggelder teilt Hans Mäder mit, dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission diesen Punkt speziell angeschaut und dem Gemeinderat keine spezielle Bemerkung dazu gemacht hat. Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass mindestens die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission damit zufrieden war. Hans Mäder teilt mit, dass der Gemeinderat diese Kosten selbstverständlich auch weiterhin beobachtet. Er weist allerdings darauf hin, dass es in der Regel einfach auch mehr zu tun gibt.

Hans Mäder teilt weiter mit, dass der Punkt bezüglich Grünabfuhr zur Kenntnis genommen wird. Nicht inhaltlich – darüber kann man nicht heute Abend diskutieren – aber selbstverständlich wegen den Kosten, diese wird der Gemeinderat beobachten und schauen was er diesbezüglich machen kann. Dem Gemeinderat sei die Budgetüberschreitung natürlich auch aufgefallen.

Peter Kreier

teilt bezüglich Inhalt des Themas Grünabfuhr mit, dass er Physiker sei und schon wisse wovon er spreche. Es müsse ihm mal jemand das Gegenteil seiner vorhin getätigten Aussage belegen. Er habe den Punkt schon mal anlässlich einer Gemeindeversammlung erwähnt.

Hans Mäder

teilt weiter mit, dass der Gemeinderat die Sache mit dem Steuerertrag natürlich ebenfalls mit Sorge bzw. sorgfältig beobachte.

In diesem Sinne nimmt Hans Mäder die Punkte von Peter Kreier gerne entgegen und dankt ihm für das Lob und gelobt, dass die Punkte in welchen der Gemeinderat in der Kritik ist, auch versucht zu verbessern.

Die Diskussion zur Jahresrechnung 2016 wird nicht weiter genutzt. Hans Mäder lässt über die beiden Anträge des Traktandums abstimmen.

**Antrag 1:**

**Die Jahresrechnung 2016, welche mit Aufwänden von CHF 14'201'014.51 und Erträgen von CHF 14'453'757.57 in der Laufenden Rechnung und Nettoinvestitionen von CHF 1'812'028.65 in der Investitionsrechnung schliesst, wird genehmigt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag 1 wird einstimmig genehmigt.

**Antrag 2:**

**Der Ertragsüberschuss von CHF 252'743.06 wird wie folgt verwendet:**

**CHF 59'000.00      zusätzliche Abschreibungen  
Gemeindehaus Wallenwil**

**CHF 47'000.00      zusätzliche Abschreibungen  
Parkplätze Sommerau**

**CHF 146'743.06      Einlage ins Eigenkapital**

**Abstimmung:**

Der Antrag 2 wird einstimmig genehmigt.

Hans Mäder bedankt sich für das Vertrauen.

00.03.05            Allgemeines  
**Informationen aus dem Gemeinderat**  
Traktandum 5.1

---

### **Projektabschluss Glasfasernetz**

Hans Mäder informiert, dass der Abschlussbericht über das Projekt Glasfaser im Entwurf erstellt ist. Er wird in den nächsten Wochen vom Gemeinderat in zwei Lesungen verabschiedet und anschliessend an einer separaten Informationsveranstaltung von Mittwoch, 13. September 2017 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Die notwendigen Informationen zur Vorbereitung auf diese Veranstaltung werden rechtzeitig publiziert

### **Service Public in Eschlikon**

Hans Mäder teilt mit, dass die Gemeinde in jüngster Zeit diverse Erfolge im Bemühen und die lokalen Einrichtungen verzeichnen konnte. Der Gemeinderat wurde beispielsweise von der Schweizerischen Post darüber informiert, dass die Poststelle Eschlikon bis ins Jahr 2020 gesichert ist. Dies ist natürlich Umsatzabhängig. Seit die Post Balterswil geschlossen ist, kommen diese Kunden nach Eschlikon und dies hat mehr Umsatz gebracht. Aber das reicht noch nicht, auch die Gemeinde ist übrigens dabei, indem sie beispielsweise die Steuerrechnung nicht mehr über Gossau verschicken lässt, sondern in Eschlikon auf die Post bringt, so dass diese von hier aus verschickt werden. Dies ist nur ein kleiner Beitrag, es ist allerdings eine Einladung an Alle dem gleichzutun und unsere Post dementsprechend unterstützen. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die SBB-Verkaufsstelle dank einer Zusammenarbeit der Appenzeller Bahn mit der Post bis mindestens 2025 erhalten bleibt. Und schliesslich wurde Hans Mäder mündlich darüber informiert, dass Dr. Matter einen Nachfolger gefunden hat. Noch keine Aussage lässt sich über die Entwicklung im öffentlichen Verkehr machen. Zwar freut sich der Gemeinderat über die neue Buslinie 736 nach Münchwilen und viele weitere Verbesserungen. Die Verlegung des Busbahnhofes auf die Nordseite ist jedoch noch nicht vom Tisch und auch für die Anbindung von Wallenwil ist noch keine optimale Lösung gefunden. Die Verhandlungen mit allen Beteiligten laufen noch. Eine Prognose wagt Hans Mäder zum heutigen Zeitpunkt nicht.

### **Fernwärmenetz Eschlikon**

Hans Mäder weist darauf hin, dass das Fernwärme-Projekt im Endspurt steht. Noch sind etliche Hürden zu nehmen (Bahnüberquerungen, Durchleitungsrechte). Hans Mäder lädt an dieser Stelle die Versammlungsteilnehmenden höflich ein, das Projekt dort wo es möglich ist zu unterstützen. Nur so kann es für Eschlikon zu einer Erfolgsgeschichte werden.

00.03.05            Allgemeines  
**Allgemeine Umfrage / Diverses**  
Traktandum 5.2

---

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Hans Mäder fragt an, ob jemand der Anwesenden einen Einwand gegen die Durchführung der Gemeindeversammlung hat. Dies ist nicht der Fall.

**Hans Mäder erklärt die Gemeindeversammlung offiziell als beendet.**

Hans Mäder bedankt sich bei folgenden Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement für die Gemeinde:

- Martin Berther, Baukommission
- Henry Sturzenegger, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Catherine Matter, Fürsorgebehörde
- Philipp Rüdin, Jugendkommission

Zum Schluss weist Hans Mäder auf folgende bevorstehenden Termine hin:

1. August 2017	Bundesfeier
26. August 2017	Stockenholzfest (Einweihung Waldhütte)
9. September 2017	offene Gärten
16. September 2017	energytour inkl. emsiges Eschlikon- unsere Firmen heissen Sie willkommen
24. September 2017	Generationenmittagstisch
28. Oktober 2017	Musig i de Beiz
11. Dezember 2017	Gemeindeversammlung
18. Dezember 2017	Adventsfenster Gemeindehaus

Hans Mäder bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für das Interesse und das entgegengebrachte Vertrauen. Er schliesst die Versammlung und wünscht allen eine gute Zeit.

Für die Richtigkeit

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Mäder

Marcel Aeschlimann

Die Stimmzähler:

.....  
.....  
.....